

 **IHRE WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER** informieren:

Sehr geehrte Klientin,
sehr geehrter Klient!

Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Einschränkungen durch den Coronavirus Teil 4

Förderungen

Ergänzend zu unserer letzten Klienteninformation Teil 2 vom 19.03.2020 möchten wir Ihnen einen Überblick über die aktuellen Förderungen in der Corona-Krise übermitteln.

Informationsstand: 25.03.2020 09 Uhr

Coronavirus - Hilfsmaßnahmen für Betroffene

Die Regierung hat das erste **Sofort-Hilfspaket von 4 Mrd. EUR auf 38 Mrd. EUR an den Corona- Krisenbewältigungsfonds erhöht** um die betroffenen UnternehmerInnen in dieser schweren Situation finanziell zu unterstützen. Die Erweiterung des Hilfspaketes soll für die Besicherung von Krediten (9 Mrd.) und die Unterstützung für hart getroffene Branchen (15 Mrd.) verwendet werden sowie die zu erwartenden Steuerstundungen und –ausfälle (10 Mrd.) auffangen.

Nachfolgend finden Sie hier einen Überblick über die bereits bekannten Maßnahmen:

1. EPU & KMU – Haftung für Kredite

- Die schon bestehenden Überbrückungsgarantien für **Betriebsmittelkredite für EPU/KMU** sowie **Tourismusbetriebe** werden weitergeführt und ausgebaut. Finden Sie hier nähere Informationen zu Betriebsmittelkrediten und Überbrückungsgarantien für [EPU/KMUs](#) und für [Tourismusbetriebe](#) sowie selbstverständlich auch auf der [Homepage der WKÖ](#).

Die Antragstellung ist bereits bei der ÖHT und den Hausbanken möglich.

- **Direktkredite** für betroffene Unternehmen: Die Details werden gerade ausgearbeitet.

2. EPU & KMU – Zuschüsse

- **Härtefallfonds** für Ein-Personen-Unternehmen, Kleinstunternehmen, Neue Selbstständige, freie Dienstnehmer und Non-Profit-Organisationen:

Hierfür steht aus dem gesamten Hilfspaket 1 Mrd. zur Verfügung. Abgewickelt durch die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) in Form eines leicht verständlichen Onlineformular, welches bis Ende dieser Woche veröffentlicht werden soll. Auszahlungen sollen bereits ab nächster Woche stattfinden. Details werden gerade ausgearbeitet und schnellstmöglich [von der WKÖ veröffentlicht](#).

- **Mietzuschüsse und Ausgleich von Umsatzausfällen** als Folge von Covid-19 durch die WK Wien und die Stadt Wien ([Antragsmöglichkeit ab 01.04.2020](#))
Details sowie die Antragsformulare finden Sie auf unserer [Homepage](#) sowie auf der [WKO Homepage](#).
- **Zuschüsse zur Schaffung von Homeoffices sowie die erforderliche IT-Infrastruktur** können ab sofort (rückwirkend zum 01.03.2020) bei der [Wirtschaftsagentur](#) beantragt werden.

3. Maßnahmen der Sozialversicherungen

- **Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):**

Anpassung gem Gesetzesänderung vom 21.03.2020

Stundungen für Beiträge März, April und Juni:

Für Betriebe, die von der „Schließungsverordnung“ oder einem Betretungsverbot nach dem Epidemiegesetz betroffen sind, erfolgt eine automatische Stundung der Beiträge.

Sonstige Betriebe mit coronabedingten Liquiditätsproblemen können bei der ÖGK um Stundung ansuchen. Der formlose Antrag hat die coronabedingten Probleme zu beinhalten und ist an die jeweilige regionale Servicestelle zu richten.

Aussetzen der Einbringungsmaßnahmen in den Monaten März, April und Mai 2020 (keine Exekutionsanträge, keine Insolvenzanträge, keine Säumniszuschläge).

ACHTUNG: Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Grundregeln der Lohnverrechnung aufrecht bleiben. Die gesetzliche Fälligkeit der Beiträge bleibt bestehen. Die Anmeldungen zur Pflichtversicherung sind weiterhin fristgerecht vor Arbeitsantritt durchzuführen. Die monatlichen Beitragsgrundlagenmeldungen sind weiterhin zu den üblichen Terminen an die ÖGK zu senden. Mehr dazu [hier](#).

- **Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskassa (BUAK):**

Freistellung für 2 Monaten von Zuschlägen zu den Sachbereichen Abfertigung, Überbrückungsgeld und Winterfeiertagsregelung, unabhängig von Corona-Kurzarbeit. Vorläufig bis 30.04.2020 werden keine Mahnungen versendet, keine Exekutionsanträge eingebracht oder Insolvenzanträge gestellt. Die Stundung von Zuschlagsforderungen sowie die Aufschiebung von Ratenzahlungen und laufenden Exekutionen ist auf Antrag bei der Rechtsabteilung (rechtswesen@buak.at) möglich. Lesen Sie [hier](#) mehr dazu.

- **Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF)**

Für Künstlerinnen und Künstlern in bestimmten Notfällen werden mit bis zu EUR 5.000,00 unterstützen; als Einmalzahlung oder in Ausnahmefällen auch als wiederkehrende Geldleistung. Mehr dazu [hier](#).

- **Sozialversicherung der Selbständigen (SVS):** Stundungen, Ratenzahlungen, Herabsetzungen von Beitragsgrundlagen und Nachsicht von Verzugszinsen sind möglich. Antrag per Mail vs@svs.at oder [Online-Formular](#) möglich.

4. Herabsetzungen von Steuervorauszahlungen und Stundungen

Vereinfachte Herabsetzung sowie Stundung der Steuervorauszahlungen unter Abstandnahme von Nachforderungszinsen, Stundungszinsen und Säumniszuschlägen. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Klienteninformation vom 16.03.2020](#) und auf der [Homepage des BMF](#) (jetzt auch mit *kombiniertem Antrag*).

5. Corona-Kurzarbeit

Die wohl umfangreichste Maßnahme zur Gegensteuerung der Auswirkungen der Einschränkungen durch das Coronavirus, ist das neue Sonder-Kurzarbeitsmodell.

Wir haben Sie dazu im Detail in unserer Klienteninformation Teil 3 vom 20.03.2020 sowie laufend auf unserer Homepage informiert und beraten Sie gerne dazu!

6. Aussetzen von Gebühren:

Schriften und Amtshandlungen, die mittelbar oder unmittelbar aufgrund der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation erfolgen, sind von den Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben befreit. Rückwirkend vom 01.03.-31.12.2020. Näheres dazu [hier](#).

7. Länder und Gemeinden – Erleichterungen der Abgaben

Auch immer mehr Länder und Gemeinden möchten helfen indem sie eine Erleichterung bei den Abgaben ermöglichen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Länder /Gemeinden.

8. Wirtschaftskammer Österreich und die Kammern der Bundesländer haben ebenfalls zahlreiche Hilfspakete mit den einzelnen Ländern gestartet und verzichten vorerst auf die Grundumlagen.

Wien: Der Fokus liegt dabei auf Ein-Personen-Unternehmen sowie Klein- und Mittelbetrieben. Teile des ersten Pakets sind:

- 12 Mio. Euro Bürgschaften zur Liquiditätsstärkung für Wiener KMUs
- 20 Mio. Euro Notlagenfonds für EPU's und Kleinstunternehmen (zB o.a. Mietzuschuss)
- 3 Mio. Euro Mittelaufstockung des waff für Arbeitsstiftungen

Niederösterreich: Sicherheitsnetz für kleine Betriebe; Die WKNÖ unterstützt durch:

- Zuschuss aus dem [WKNÖ-Existenzsicherungsfonds](#)
- Liquiditäts-Check durch das [Förderservice der WKNÖ](#)
- Land NÖ – Finanzierungshilfe: Erleichterung für die Kreditfinanzierung mit der Haftung durch die [NÖ Bürgschaften Beteiligungen GmbH](#)

Steiermark:

- [Unterstützung in Kultur und Sport](#): Vorbereitungskosten und Storno-Gebühren werden für geförderte Projekte anerkannt
- Aktion wko.at/steirischeinkaufen
- [Sofort-Hilfepaket Graz](#)

Es wird laufend an weiteren Maßnahmen seitens der Bundesländer, Gemeinden und verschiedenen Förderstellen gearbeitet. Diese sind bereits bzw sollten demnächst u.a. hier zu finden sein:

- [Burgenland](#)
- [Kärnten](#)
- [Oberrösterreich](#)
- [Salzburg](#)
- [Tirol](#)
- [Vorarlberg](#)


9. Sonstige Förderungen

In den letzten Tagen wurden ebenfalls viele branchenspezifische Unterstützungen und Förderungen bekannt und es werden voraussichtlich nicht die einzigen bleiben. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht alle möglichen Förderungen anführen können.

- WKÖ: [Film- und Musikwirtschaft](#)
- Verwertungsgesellschaften für [Künstler und Kunstschaaffende](#)
- OeKB: [Export](#)
- [FFG](#): Forschung

Bitte beachten Sie, dass es derzeit sehr rasch zu Änderungen kommt. Wir sind bemüht, Sie schnellstmöglich über Änderungen auf unserer Homepage zu informieren.

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie laufend weitere Informationen und Links, insbesondere auch einen [Link zur WKO bezüglich FAQ zum Coronavirus](#). Bleiben Sie informiert und melden Sie sich auch zu unserem [Newsletter](#) an.

 **IHRE WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER** möchten Sie in dieser schweren Zeit unterstützen und stehen Ihnen für Fragen zu diesem Thema und bei der Umsetzung gerne zur Verfügung!

Wirtschaftstreuhänder
Komm.-Rat Reinhard Blümmel
Steuerberater
A-1190 Wien, Sieveringer Str. 90
T +43 1 320 59 85
bluemmel@iwth.at

B&G Wirtschaftstreuhänd GmbH
Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung
A-1190 Wien, Sieveringer Str. 129
T +43 1 328 20 77
office@iwth.at

Göttlicher Wirtschaftstreuhänd GmbH
Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung
A-1190 Wien, Sieveringer Straße 129
T +43 1 328 38 00
tax@iwth.at

Wirtschaftstreuhänderin
Mag. Marina Häusl
Steuerberaterin
A-8020 Graz, Nikolaiplatz 4
T +43 316 232 046
beratung@iwth.at